

Datum: 03.04.2013
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
AZ: 0262.0-23-0042

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 23
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Fraternité – Deutsch-Französische Freundschaft Allach-Untermenzing e.V.

Eilt	Sofort	o
Direktorium		
05. APR. 2013		
AZ: 23 5/13		
zK	zW	R
Wv.	Abt.	Vg.
Umh.		

für die Maßnahme: Rahmenprogramm des Besuchs von 08. bis 12.05.2013

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes vom 09.04.13

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 11759

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 21.03.2013, hier eingegangen am 21.03.2013, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor. nicht vor. bei Feststellung der Bedeutung der Maßnahme für den Stadtbezirk durch den BA vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 2.598,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

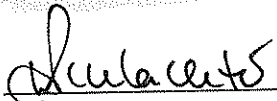
Gemäß Ziffer 7.5 der Richtlinien sind Bewirtungskosten grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Im Rahmen der „Schmankerltour“ werden Speisen und Getränke gereicht. Diese sind ein nicht zu trennender Bestandteil einer kulturell ausgerichteten Stadtführung. Nach Ansicht des Direktoriums steht die Stadtführung im Vordergrund.

Auf der Kostenstelle 10300023 stehen am 03.04.2013 EURO 20.420,00 zur Verfügung.
Die unverbrauchten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2012 stehen weiterhin über den Restefond des Direktoriums zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 23
Hr./Fr. Heike Kainz**



III. Beschluss

Die Bedeutung der Maßnahme gemäß § 10 Abs. 1 BA-Satzung und Ziffer 4 der Richtlinien ist nach Auffassung des BA gegeben.

Gründe: Die Familie ^{aus Frankreich} wohnt in Familien
im Stadtbezirk Allach-Untermenzing.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 2.500,-
für den Verein/Organisation Fraternité - Deutsch-Französische
Freundschaft Allach-Untermenzing e.V.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 9.4.2013

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23
Der/die Vorsitzende

[Signature]
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA